



Stadt Aabenborg

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ der Stadt Aabenborg

Der Stadtrat der Stadt Aabenborg hat in der Sitzung am 28.11.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ gebilligt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung umfasst die Erweiterung des Geltungsbereiches nach Osten und Westen und wird zukünftig wie folgt umgrenzt:

- Im **Norden** vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 690 der Gemarkung Beerbach
- Im **Osten** von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken Fl.Nr. 674 und 694 der Gemarkung Beerbach
- Im **Süd-Osten** vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 679 der Gemarkung Beerbach
- Im Süden von der Kreisstraße RH 9
- Im **Westen** vom landwirtschaftlichen Grundstück Fl.Nr. 685 der Gemarkung Beerbach

Im o. g. Geltungsbereich soll ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ der Stadt Avenberg und die Begründung in der Fassung vom 28.11.2022 liegen in der Zeit vom

24.04.2024 bis einschl. 27.05.2024

in der Stadtverwaltung Avenberg, Bauverwaltung, Zimmer 1, Stillaplatz 1, 91183 Avenberg, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich (auch in digitaler Form per Mail) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ der Stadt Avenberg unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Avenberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Beerbach Nr. 3 „Gewerbegebiet Karlohe“ der Stadt Avenberg nicht von Bedeutung ist.

Folgende Umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.05.2022, landwirtschaftliche Emissionen
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 17.05.2022, landwirtschaftliche Emissionen

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Umweltbericht
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Dipl.-Biologen Richard Radle vom 01.10.2022
- Stellungnahme Landratsamt Roth, Naturschutz vom 18.05.2022
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.05.2022, forstfachliche Belange

Schutzgut Landschaftsbild:

- Umweltbericht
- Stellungnahme Landratsamt Roth, Thema Flächeninanspruchnahme und Bedarfsermittlung vom 18.05.2022

Schutzgut Boden:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 18.05.2022, Thema Bodenschutz

Schutzgut Wasser:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg vom 18.05.2022, Thema Wasserversorgung/Wasserbau

Schutzgut Luft Klima:

- Umweltbericht

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Umweltbericht
- Stellungnahme Landratsamt Roth, Thema Denkmalschutz vom 18.05.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet ab dem 23.04.2024 unter

<https://www.abenberg.de/de/buerger/die-gemeinde/bauleitplaene/laufende-bauleitplaene>

oder

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html>

veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

91183 Abenberg, den 12.04.2024



Susanne König
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am:

Abgenommen am: